



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA-Mail

An alle

1. öffentlichen und staatlich anerkannten Realschulen  
(ohne Abendrealschulen)
2. Schulen besonderer Art (Hollfeld, Willy-Brandt-  
München und Nürnberg-Langwasser)
3. Realschulen für Behinderte

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.2-5S6500-5.63197

München, 24.06.2008  
Telefon: 089 2186 2647  
Name: Frau Simmer

**Abschlussprüfung 2008 an Realschulen;  
hier: Bericht über die Ergebnisse**

Über Aufgabenwahl und Prüfungsergebnis bei der Abschlussprüfung 2008 ist dem Staatsministerium auch in diesem Jahr zu berichten. Wie im letzten Jahr sollen die Daten über eine gesicherte Internetverbindung beleglos an das Schuldaten-Übermittlungsportal gesendet werden (Internetadresse: <http://www.statistik.bayern.de/schulstat>).

Eine allgemeine Ablaufbeschreibung zur beleglosen Übermittlung von Daten an das Portal ist auf der Startseite durch Klicken auf den Link „Portalhinweise für Schulen“ abrufbar.

Die Erhebung wird vom Schulverwaltungsprogramm „Schülerdatei an den Schulen - WinSD“ unterstützt. Zur Erstellung der Auswertung ist die Version 2008-04 zu verwenden.

Das Verfahren ist wie in den letzten Jahren durchzuführen; die auf Diskette erzeugte Datei mit den Erhebungsdaten (Dateiname: **RSNNNN08.08**; NNNN steht für die Schulnummer) ist somit **beleglos am Schuldaten-Übermittlungsportal** abzugeben. **Die Übermittlung des ausgedruckten Protokolls an das Staatsministerium ist nur dann erforderlich, wenn darin aufgeführte Fehler nicht bereinigt werden konnten.**

Programmbezogene Hinweise zum Verfahren sind dem Handbuch zur Schülerdatei WinSD zu entnehmen. Der entsprechende Text findet sich auf der CD-ROM „Bayerische Schulverwaltungsprogramme 2008-04“ in der Datei: „Handbuecher\Handbuch-SD\Teil-15.pdf“ (speziell Abschnitt 15.5).

**Dieses EDV-gestützte Verfahren ist von allen betroffenen Schulen anzuwenden.** Sowohl der Erfassungsaufwand an der Schule als auch die notwendigen Rückfragen von Seiten des Ministeriums an die Schule werden minimiert.

**Schulen, die aus besonderen Gründen das Schulverwaltungsprogramm nicht nutzen können, fordern mit Angabe der Gründe beim Staatsministerium gesondert den Erhebungsbogen an. Diese Schulen können aus erfassungstechnischen Gründen jedoch nicht mehr in die zentrale Auswertung aufgenommen werden; ihre Daten dienen schulaufsichtlichen Vergleichszwecken.**

Zur Datenpflege ist Folgendes zu beachten (das Programm führt nur allgemeine Summenprüfungen durch):

1. Es sind in allen Spalten, auch in der Spalte „Jahresfortgang“, nur Schüler zu berücksichtigen, die sich der **Prüfung zum Haupttermin in allen Fächern** unterzogen haben. Die Summe der in der Spalte „Jahresfortgang“ eingetragenen Zahlen muss der Summe der Zahlen in der Spalte „Schriftliche Prüfung“ entsprechen.

2. **Nicht zu berücksichtigen sind**

- andere Bewerber nach § 69 RSO,
- Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die von der schriftlichen Prüfung gemäß § 56 Satz 3 RSO befreit worden sind,
- Schüler, bei denen nach § 62 Abs. 5 RSO die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden gilt, sowie
- Schüler, die wegen Erkrankung die Prüfung nur zum Teil ablegen konnten.

Die Teilnahme an **Ergänzungsprüfungen** (§ 76 RSO) ist **nicht** zu berücksichtigen.

3. In der Spalte „Schriftliche Prüfung (SP)“ sind für das Fach Englisch die Gesamtnoten aus Speaking Test, Comprehension und Hörverständnistest einzutragen, für das Fach Französisch die Gesamtnoten aus Compréhension Écrite, Hörverständnistest und Sprechfertigkeitprüfung.
4. In der Spalte „Abschlusszeugnis“ sind nur Schüler einzutragen, die sich der **Abschlussprüfung mit Erfolg** unterzogen haben.
5. Andere als die in den Vordrucken aufgeführten Prüfungsfächer sind **nicht in die zentrale Auswertung aufgenommen und daher auch nicht zu melden.**
6. Es wird gebeten, bei den **Angaben zur Aufgabenwahl** auf eine **korrekte Eingabe** - insbesondere bei kombinierten Pflicht- und Wahlteilen - zu achten.

**Termin:**

Das **Schuldaten-Übermittlungsportal** wird für die Übermittlung der Ergebnisse der Abschlussprüfung an Realschulen vom **15. bis 30. Juli 2008** geöffnet.

gez. Konrad Huber MPhil  
Regierungsdirektor